



Soziale Massnahmen der Loterie Romande zum Schutz der Bevölkerung vor exzessivem Geldspiel

Die Problematik des exzessiven Geldspiels ist für die Loterie Romande eine ständige Herausforderung. Deshalb arbeitet sie seit knapp 25 Jahren an einem Programm für verantwortungsbewusstes Spiel zur Prävention und Bekämpfung der Spielsucht. Im Rahmen des 2019 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS) wurden diese sozialen Massnahmen erheblich ausgebaut, um die besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen bestmöglich zu schützen.

Schutz von Minderjährigen

- Seit dem 1. Januar 2021 sind alle Spiele der Loterie Romande für Minderjährige unter 18 Jahren verboten. Diese Altersgrenze ist eine wesentliche Massnahme zum Schutz von Minderjährigen.
- Die Partnerhändler der Loterie Romande sind verpflichtet, das Alter jeder Person, die jünger als 25 Jahre zu sein scheint, anhand eines Ausweises zu überprüfen, wenn diese einen Einsatz kauft oder einen Gewinn einlöst (Vertragsklausel).
- Fortbildung aller Verkaufsstellen zum Thema Jugendschutz und zu den Richtlinien zur Altersüberprüfung.
- Ermittlungen bei Verdacht auf oder bei Anzeige wegen Glücksspiels durch Minderjährige.
- Durchführung von Testkäufen mit Minderjährigen, um die Einhaltung der Altersgrenze in den Verkaufsstellen zu überprüfen.

Frühzeitige Erkennung suchtgefährdeter Spielender

- Die Online-Spielplattform der Loterie Romande ist mit dem Tool zur Früherkennung suchtgefährdeter Spielender ausgestattet. Dieses wissenschaftliche Tool ermöglicht vertiefte Analysen des Spielverhaltens und die Erkennung von suchtgefährdeten Spielenden, um geeignete Massnahmen ergreifen zu können. Alle Spieler haben Zugriff auf eine Auswertung ihres Spielverhaltens und auf individuelle Empfehlungen, die auf ihre Spielgewohnheiten zugeschnitten sind.
- Auf ihrer Online-Spielplattform hat die Loterie Romande auch auf Verlustschwellen beruhende Kriterien für die Früherkennung festgesetzt.

Prävention bei Spielenden

- An den Verkaufsstellen und auf der Online-Spielplattform Abgabe von Informationen über die Risiken in Verbindung mit exzessivem Geldspiel und über die verfügbare Hilfe bei Problemen (Broschüren, Online-Information, Liste der Beratungsstellen in der Westschweiz).
- Warnhinweis in den Werbekampagnen der Loterie Romande, sofern das Format des Werbeträgers eine optimale Lesbarkeit erlaubt. Er erscheint in der gewerblichen Werbung in der Presse und in der Öffentlichkeit oder in den Verkaufsstellen. Ausserdem wird er bei Werbekampagnen im Fernsehen im Videoformat eingeblendet.



Sperrmassnahmen

- Personen, die in dem von den Spielbanken geführten Register der Spielsperren aufgeführt sind, werden auch für die Online-Spiele der Loterie Romande gesperrt. Die Lotterien und Spielbanken führen ein gemeinsames Register der für Online-Spiele der Loterie Romande und von Swisslos sowie für Spielbanken in der Schweiz und in Liechtenstein gesperrten Personen.
- Die Loterie Romande hat für ihre Online-Spielplattform ein Verfahren eingeführt, um Spielende zu sperren, die überschuldet sind oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen bzw. deren Einsätze in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen stehen.
- Die Spielenden können der Loterie Romande via ein auf der Website verfügbares Formular auch eine freiwillige Sperre für die Online-Spielplattform beantragen.

Ausbildung der Mitarbeitenden und Depositäre

- Gezielte und den jeweiligen Verantwortlichkeiten entsprechende Schulung aller Depositäre und Mitarbeitenden.
- Regelmässige und systematische Kontrolle der Depositäre durch die Verkaufsberater im Hinblick auf die Anwendung der von der Loterie Romande erlassenen Richtlinien.
- Mystery Clients, die unangemeldet und regelmässig anonyme Kontrollen bei den Verkaufsstellen von elektronischer Lotterie, PMU und Loto Express durchführen.

Zusammenarbeit mit auf Prävention spezialisierten Instituten

- Zusammenarbeit mit spezialisierten Instituten und Beratungsstellen wie dem Centre du jeu excessif in Lausanne (dem CHUV angegliedert), dem Genfer Verein Rien ne va plus oder dem SiLabs (Schweden) im Rahmen der Ausbildung der Depositäre.
- Informationsaustausch mit Forschern, Berücksichtigung der Empfehlungen von Spielsuchtfachleuten und ihren Arbeiten.

Spezielle Massnahmen für die elektronische Lotterie

Die 700 elektronischen Spielautomaten in 350 Westschweizer Verkaufsstellen unterliegen in Hinsicht auf verantwortungsbewusstes Spiel besonders strengen Massnahmen.

- Verbot für Minderjährige mit Zugangskontrolle (siehe unten) ;
- verzögerte Rubbelgeschwindigkeit ;
- keine Annahme von Kreditkarten und Banknoten ;
- keine Eingabe von Beträgen über CHF 50.- ;
- kein Komfort vor den Spielautomaten (kein Stuhl) ;
- Warnhinweis als Lauftext auf dem Bildschirm ;
- Präventionsbroschüren liegen bei den Automaten auf (Informationen zur „sos-jeu“-Hotline, Tipps für ein spielerisches Vergnügen usw.) ;



- Standort der Automaten an Orten, wo sie beaufsichtigt werden können ;
- Die von den Verkaufsstellen ausgezahlten Einzelgewinne sind auf einen Höchstbetrag von CHF 50.– begrenzt. Jeder Einzelgewinn, der CHF 50.– übersteigt, muss bei der Loterie Romande eingelöst werden.

Seit dem 1. August 2019 sind alle elektronischen Spielautomaten mit einer Zugangskontrolle ausgestattet, um sicherzustellen, dass alle Spielenden der elektronischen Lotterie mindestens 18 Jahre alt sind. Die von der Loterie Romande eingeführte Lösung basiert auf der Abgabe einer Karte für die elektronische Lotterie in Verbindung mit dem digitalen Fingerabdruck ihres Besitzers.

Diese Vorrichtung ist auf öffentlich zugängliche Verkaufsstellen wie Kioske, Cafés und Restaurants mit sehr unterschiedlichen Geschäftsführern und Wirten zugeschnitten. Denn hier müssen sich die Spielenden nicht ausweisen, um an den verschiedenen Spielen teilzunehmen.

Besondere Massnahmen für die Online-Spielplattform

- Obligatorische Registrierung, die nur natürlichen Personen über 18 Jahren mit Wohnsitz in einem der sechs Westschweizer Kantone offensteht ;
- strenge Überprüfung von Alter mit einem Ausweisdokument und Wohnsitz bei Eröffnung des Kontos ;
- Verpflichtung der Spielenden, sich für Spiele mit einem mittleren bis hohen Risikopotenzial Verlustlimiten für 1 Tag, 7 Tage und 30 Tage zu setzen (obligatorische Limiten für virtuelle Rubbellose, Loto Express, Sportwetten und PMU) ;
- Möglichkeit, sich für Spiele mit einem sehr geringen oder geringen Risikopotenzial Verlustlimiten für 1 Tag, 7 Tage oder 30 Tage zu setzen ;
- Möglichkeit, für eine bestimmte Dauer (zwischen 1 Tag und 6 Monaten) einen vorübergehenden Spielausstieg zu beantragen ;
- Bereitstellung eines Tools für vertiefte Analysen des Spielverhaltens und die Erkennung von suchgefährdeten Spielenden, um geeignete Massnahmen ergreifen zu können ;
- In der Rubrik „Meine Spielgewohnheiten“ erhalten die Spieler eine Auswertung ihres Spielverhaltens sowie personalisierte Empfehlungen, die auf ihre Spielgewohnheiten zugeschnitten sind ;
- Möglichkeit für die Spielenden, ihr Spielverhalten mithilfe eines von Fachleuten entwickelten Tests selbst zu beurteilen ;
- Hervorhebung von Informationen über exzessives Geldspiel und der unentgeltlichen Helpline 0800 040 080, die kompetente Unterstützung und wertvolle Ratschläge anbietet ;

Mässigung in der Marketingkommunikation

Auch für die Marketingaktivitäten der Loterie Romande gelten in Bezug auf die soziale Verantwortung strenge Kriterien. Sie wurden in einer Richtlinie «Marketing und Werbung» formalisiert, die einen Referenzrahmen für Werbekampagnen, aber auch für die Spielkonzeption vorgibt. Sie garantiert, dass die Erstellung und Verbreitung der Werbebotschaften nach einer transparenten Ethik und einem sozial verantwortlichen Modell erfolgt.



Alle von der Loterie Romande beauftragten Kommunikations- und Werbeagenturen müssen diese Richtlinie unterzeichnen und befolgen. Sie enthält klare Vorgaben, namentlich in Bezug auf dem Schutz von Minderjährigen:

- Die Spiele werden nie so konzipiert, dass sie speziell ein minderjähriges oder schutzbedürftiges Publikum ansprechen.
- Nicht die Gewinnmöglichkeiten, sondern Freude, Träume und Unterhaltung müssen die zentrale Botschaft der Werbung sein.

Finanzierung der Prävention

Nebst ihren eigenen sozialen Massnahmen zum Spielerschutz trägt die Loterie Romande massgeblich zur Finanzierung der Prävention und Spielsuchtbekämpfung bei. Seit 2006 wird von den Kantonen auf den Bruttospielerträgen der beiden schweizerischen Lotteriegesellschaften Swisslos und Loterie Romande eine Spielsuchtabgabe von 0,5 % erhoben. Dies entspricht jährlich von mehr als etwa 6 Millionen CHF, die für die kantonalen Präventions-, Beratungs- und Behandlungsprogramme bestimmt sind. Die Abgabe dient unter anderem zur Finanzierung des «Interkantonalen Programms zur Bekämpfung der Glücksspielsucht» (PILDJ). Das 2007 eingeführte Programm soll das Vorgehen der sechs Westschweizer Kantone bei der Bekämpfung und Prävention des exzessiven Geldspiels harmonisieren.